

Beschlußempfehlung **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)
— Drucksachen 12/3000, 12/3541 —**

**hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 09 mit den aus anliegender
Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich
daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im
übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/3000
Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)	Kurt J. Rossmanith	Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
	Helmut Wieczorek (Duisburg)	Dr. Nils Diederich (Berlin)
Vorsitzender	Berichterstatter	

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

— Drucksache 12/3000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 09 01 Bundesministerium

Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5 000	Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4 200
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	255	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	465
Tit. 526 07	Kosten der Kommission für Energiefragen	1 500	Tit. 526 07	Kosten der Kommission für Energiefragen	1 200
	Erläuterungen (Absatz 1 Satz 3) Die Kommission soll <i>zunächst</i> bis Ende 1994 tätig sein.			Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Erläuterungen (Absatz 1 Satz 3) Die Kommission soll bis Ende 1994 tätig sein.	
Tit. 527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	3 100	Tit. 527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	3 600
	<i>Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 TDM gesperrt.</i>				
Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	3 100	Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	3 800
Tit. 532 05	Kosten der Wirtschaftskommission und Kooperationsräte	700	Tit. 532 05	Kosten der Wirtschaftskommission und Kooperationsräte	1 000
Tit. 532 08	Kosten von Konferenzen internationaler Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland	65	Tit. 532 08	Kosten von Konferenzen internationaler Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland	130
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	335	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	340
Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 750 000 DM im Einzelfall	30 000	Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 750 000 DM im Einzelfall	29 700
				Verpflichtungsermächtigung	3 326 TDM
				fällig im Haushaltsjahr 1994.	
Tit. 863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reisekostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz	36	Tit. 863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reisekostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz	48

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Tgr. 01	Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus (2 967 227)	Tgr. 01	Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus (2 965 227)
Tit. 698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus 310 000	Tit. 698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus 308 000
Tgr. 02	Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung (28 718)	Tgr. 02	Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung (25 718)
Tit. 683 22	Zuwendung für die Verwendung von schwerem Heizöl, das in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet hergestellt und verstromt wird 10 000	Tit. 683 22	Zuwendung für die Verwendung von schwerem Heizöl, das in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet hergestellt und verstromt wird 7 000
Tgr. 04	Wirtschaftswissenschaftliche Forschung	Tgr. 04	Wirtschaftswissenschaftliche Forschung
Tit. 652 42	Zuwendung an das HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg Die Ausgaben für Investitionen in Höhe von 340 TDM sind übertragbar.	Tit. 652 42	Zuwendung an das HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg Die Ausgaben für Investitionen in Höhe von 340 TDM sowie die Ausgaben der Titel 525 91, 525 92, 519 99, 546 03, 535 28 und 523 61 des Wirtschaftsplans sind übertragbar.
Tgr. 06	Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe (1 326 000)	Tgr. 06	Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe (1 325 000)
Tit. 685 61	Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk 157 000	Tit. 685 61	Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk 150 000
Tit. 685 63	Förderung der Leistungssteigerung im Handel 45 000	Tit. 685 63	Förderung der Leistungssteigerung im Handel 55 000
Tit. 698 61	Ansparszuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe 18 000	Tit. 698 61	Ansparszuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe 14 000
Tgr. 07	Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung (34 951)	Tgr. 07	Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung (35 586)
Tit. 684 71	Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher 10 605	Tit. 684 71	Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher 11 240

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 09 02)

Erläuterungen (Absätze 1 und 3)

1. Zuschuß an 16 Verbraucherzentralen 7 954 770 DM
2. Einzelprojekte zur Verbraucherinformation und sonstige Maßnahmen 1 350 000 DM
3. Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung 1 300 000 DM
- Zusammen 10 604 770 DM

Die Zuschüsse für die Verbraucherzentralen in den alten Bundesländern werden ab 1992 bis Ende 1995 in gleichen Schritten abgebaut, d. h. 1992 werden noch 80 v. H., 1993 noch 60 v. H., 1994 noch 40 v. H. und 1995 noch 20 v. H. des für die jeweilige Verbraucherzentrale im Jahre 1991 vorgesehenen Bundeszuschusses gewährt.

Erläuterungen (Absätze 1 und 3)

1. Zuschuß an 16 Verbraucherzentralen 9 339 693 DM
2. Einzelprojekte zur Verbraucherinformation und sonstige Maßnahmen 600 000 DM
3. Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung 1 300 000 DM
- Zusammen 11 239 693 DM

Den Verbraucherzentralen in den alten Bundesländern werden bis einschließlich 1994 jährliche Zuschüsse in Höhe des für die jeweilige Verbraucherzentrale im Jahre 1992 vorgesehenen Bundeszuschusses gewährt. Die Finanzierung ab 1995 haben die Länder zu übernehmen.

Tgr. 08 Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft (139 800)

Tit. 686 82 Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland 53 700

Tgr. 09 Förderung der Luftfahrttechnik (398 100)

Tit. 662 91 Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen 35 000

Tit. 892 91 Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen

Tgr. 10 Hilfen für die Werftindustrie

Tit. 662 74 Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften 364 000

Tit. 683 74 Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 67 000

Tgr. 15 Maßnahmen zugunsten der Staaten Mittel- und Osteuropas und der Nachfolgestaaten der UdSSR

Tit. 532 86 Kosten deutscher Experten für Information und Beratung beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen einschließlich der Koordinierung

Tgr. 08 Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft (143 300)

Tit. 686 82 Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland 57 200

Tgr. 09 Förderung der Luftfahrttechnik (390 100)

Tit. 662 91 Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen 27 000

Tit. 892 91 Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen

Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre. 360 700

Tgr. 10 Hilfen für die Werftindustrie

Tit. 662 74 Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften 337 600

Tit. 683 74 Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1992 93 400

Tgr. 15 Maßnahmen zugunsten der Staaten Mittel- und Osteuropas und der Nachfolgestaaten der UdSSR

Kosten für Information und Beratung beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen einschließlich der Koordinierung

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 09 03 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Tit. 516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	80	Tit. 516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	236
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	115	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	121
Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(37 550)	Tgr. 03	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel für die Durchführung der fachlichen Aufgaben	(38 500)
Tit. 511 31	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	5 500	Tit. 511 31	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	6 450
Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	(2 000)	Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	(2 000)
				Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Forschungsergebnisse, die von der PTB im Rahmen eines vom Bund geförderten Forschungsvorhabens gewonnen worden sind, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.	

Kap. 09 05 Bundesamt für Wirtschaft

Tgr. 02	Aus- und Fortbildung		Tgr. 02	Aus- und Fortbildung	
Tit. 525 21	Aus- und Fortbildung, Umschulung	75	Tit. 525 21	Aus- und Fortbildung, Umschulung	89
Tit. 527 21	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	30	Tit. 527 21	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	16

Kap. 09 07 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12 450	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 650
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	2 100	Tit. 518 01	Mieten und Pachten	1 600
Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 150	Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 260
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	155	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	200
Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 750 000 DM im Einzelfall	16 800	Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 750 000 DM im Einzelfall	23 800
	Verpflichtungsermächtigung	22 000 TDM		Verpflichtungsermächtigung	25 400 TDM
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1994 bis zu	17 000 TDM		Haushaltsjahr 1994 bis zu	20 400 TDM
	Haushaltsjahr 1995 bis zu	5 000 TDM		Haushaltsjahr 1995 bis zu	5 000 TDM

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 09 07)

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	(1 600)	Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	(1 600)
				Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Forschungsergebnisse, die von der BAM im Rahmen eines vom Bund geförderten Forschungsvorhabens gewonnen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.	

Kap. 09 08 Bundeskartellamt

Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	60	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	65
-------------	--------------------------------	----	-------------	--------------------------------	----

Kap. 09 09 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	85	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	100
Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte		Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte	
				Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Forschungsergebnisse, die von der BGR im Rahmen eines vom Bund geförderten Forschungsvorhabens gewonnen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.	

